

Allgemeine Mietbedingungen

Blockhaus Obernried 9a,

93494 Waffenbrunn

Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen als Mieter und uns, Silvia & Adolf Platzer, Obernried 9, 93494 Waffenbrunn, als Vermieter, regelt sich nach den nachstehenden Mietbedingungen. Jeder Mieter erkennt mit der Buchung für sich und für die von ihm mit angemeldeten Personen diese Bedingungen als allein verbindlich an.

1. Mietsache

Das Ferienhaus wird ausschließlich zu Ferienwohnzwecken vermietet. Der/ die Mieter kann das Ferienhaus mündlich oder schriftlich zur Mietung bestellen. Der Mietvertrag kommt verbindlich mit der Annahme durch die Vermieter zustande. Dafür bedarf es keiner besonderen Form. Die Vermieter informieren den/die Mieter mit der schriftlichen Bestätigung über den Vertragsabschluss.

2. Kautio n / Mietpreiszahlung / Endreinigung

Die Vermieter erheben eine Kautio n in Höhe von 500 Euro. Die Mieter überweisen die Kautio n an den Mieter. Sie erhalten die Kautio n – nach Abnahme des Ferienhauses ohne Beanstandungen – innerhalb von 14 Tagen nach Abreise per Überweisung wieder zurück. Für die Endreinigung werden 150,00 Euro berechnet. In der Endreinigung ist die Reinigung des benutzten Geschirrs nicht enthalten. Dafür tragen die Mieter Sorge. Bei Abreise sind das Geschirr und alle Kochutensilien sauber in den entsprechenden Schränken verstaut. Für Mehraufwand bei zusätzlicher Reinigung des Geschirrs berechnet der Vermieter 30,00 Euro. Diese werden von der Kautio n einbehalten und der Einbehalt dem Mieter angezeigt.

Nach Erhalt der Mietbestätigung ist die Anzahlung von 20% der Gesamt-miete innerhalb der gesetzten Frist an die Vermieter zu überweisen. Die Restzahlung, bestehend aus 80% des Mietpreises und 100% der Kautio n und ist 30 Tage vor Anreise fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift bei den Vermietern.

3. Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Mietung des Ferienhauses zurücktreten. Maßgeblich dafür ist der Zugang der schriftlichen

Rücktrittserklärung bei den Vermietern. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, können die Vermieter angemessenen Ersatz ihrer Aufwendungen verlangen – auch bei unverschuldeter persönlicher Verhinderung (z.B. Krankheit, Unfall) – und haben Anspruch auf den Mietpreis nach folgender Staffelung:

bis 91 Tage vor Mietbeginn	90,00 Euro
90 - 61 Tage vor Mietbeginn	25 % des Mietpreises
60 - 31 Tage vor Mietbeginn	50 % des Mietpreises
ab 30 Tage vor Mietbeginn oder Nichterscheinen	90 % des Mietpreises

Es steht dem Mieter frei, nachzuweisen, dass ein Schaden in der berechneten Höhe nicht entstanden ist. Wird vom Mieter für den vereinbarten Zeitraum ein Ersatzmieter zu den gleichen Mietbedingungen gestellt, so ist eine Umbuchungsgebühr von 25,00 Euro fällig. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass den Vermietern rechtzeitig eine verbindliche Buchung vorliegt.

4. Mietdauer / Kündigung durch Vermieter

Das Mietverhältnis wird nur für die in der Buchungsbestätigung festgesetzte Personenzahl und Dauer abgeschlossen. Es endet mit Ablauf dieser Dauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Jedoch finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung. Die Vermieter können die Nutzung des Ferienhauses bei einer Überschreitung der im Mietvertrag festgesetzten Personenzahl außerordentlich kündigen oder die überzähligen Personen ausweisen.

Das Ferienhaus steht am Anreisetag ab 17 Uhr zur Verfügung und ist am Abreisetag bis 11 Uhr zu räumen.

5. Ausschluss der Gewährleistung

Die Vermieter haften hinsichtlich von Mängeln der Mietsache nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Nutzung der Mieträume

Zu einer anderen Nutzung als der im Vertrag bestimmten, ist der Mieter nicht berechtigt. Partys oder Gruppenveranstaltungen sind auf dem Gelände der Unterkunft und im Haus nicht gestattet. Tierhaltung jeglicher Art ist im Mietobjekt und auf dem Grundstück nicht gestattet. Rauchen ist im gesamten Mietobjekt nicht gestattet.

7. E-Mobilität/Laden von Akkus

Das Laden von Akkus von E-Autos über die Außensteckdosen oder Verlängerungen aus dem Haus ist aufgrund von Brandgefahr strengstens untersagt, ebenso ist das Laden von Akkus von E-Bikes im Haus. Es wird hierfür im Nebengebäude eine Ladestation kostenfrei bereitgestellt.

8. Instandhaltung

Der Mieter ist verpflichtet, die Mieträume pfleglich und schonend zu behandeln und von ihm verursachte Schäden im Ferienhaus den Vermietern unverzüglich anzuzeigen. Für von ihm verursachte Schäden ist der Mieter haftbar, er muss die Schäden den Vermietern ersetzen. Entsteht aufgrund nicht rechtzeitiger Anzeige des Mieters weitere Schaden, so muss der Mieter für diesen einstehen. Bei Gefahr im Verzug sind die Vermieter, ein von ihnen Beauftragter oder alle gemeinsam berechtigt, die Mietsache zu betreten und erste Gefahren abwehrende Maßnahmen zu ergreifen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht wirksam sein, so bleibt hierdurch die Gültigkeit der anderen Vertragsbestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem wirtschaftlichen Zweck des von den Beteiligten gewollten am nächsten kommt.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist Waffenbrunn.

Nutzungsbestimmungen WLAN-Netzwerk

1. Gestattung

Der Vermieter gestattet dem Mieter bzw. den Mietern für den Zeitraum der Mietdauer die Benutzung des WLAN-Netzwerks im Ferienhaus und den damit verbundenen Zugang zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten bzw. zu ermöglichen. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs aus technischen Gründen zeitweise einzustellen.

2. Technische Voraussetzungen / Zugang

Dem Mieter obliegt in eigener Verantwortung die Schaffung sämtlicher Voraussetzungen an seinem Notebook / Mobiltelefon zur Nutzung des WLANs.

Die auf Anfrage mitgeteilten Zugangsdaten (Netzwerkname, Code, usw.) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und dürfen in keinem Fall Dritten weitergegeben werden.

3. Gefahren, Protokoll

Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Vermieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass die Internetaktivitäten des Mieters, soweit die Daten gespeichert sind, nicht an Dritte weitergegeben werden, außer den strafverfolgenden Behörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft) auf Nachfrage.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechts-widrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen;

Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechts-widrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter unverzüglich auf diesen Umstand hin.